

Geschichte der Stadt Köln

Werner Eck
Köln in römischer Zeit

Inhalt

Geleitwort des Oberbürgermeisters der Stadt Köln	XI
Förderer des Gesamtwerks der »Geschichte der Stadt Köln«	XV
Einführung in das Gesamtwerk	XXI
Vorwort	1
1. Der Raum und seine natürlichen Voraussetzungen	10
a. Das Territorium der ubischen Civitas und der CCAA	10
b. Die naturräumliche Gliederung und die Bodenschätze	22
2. Caesar, die Eburonen und die Civitas der Ubier	31
a. Eine Vorgeschichte	31
b. Caesar und die Eburonen – keine Vorgeschichte für die Ubier	41
3. Agrippa und die Ubier als Bündnispartner Roms	46
a. Der Zeitpunkt der Übersiedlung auf die linke Rheinseite	46
<i>Die Aussagen der literarischen Quellen</i>	46
<i>Das Zeugnis der Münzen</i>	49
b. Die Folgen der Übersiedlung für die Ubier	55
4. Die augusteische Germanienpolitik und der Beginn des römischen Köln	63
a. Die Eroberung Germaniens von 12 bis 7 v. Chr.	63
b. Rom baut eine Stadt. Die Errichtung der Ara Romae et Augusti und das »oppidum Ubiorum« als Zentrum der Provinz Germania	77
c. Der Verlust einer Provinz	102
d. Eine Wende in der Politik gegenüber den Germanen	112

5.	Die Gründung der Colonia Claudia Ara Agrippinensium	127
	a. Agrippina, Claudius und die Einrichtung einer Colonia bei den Ubiern	127
	b. Die Veteranen	137
	c. Die Folgen für die Veteranen – die Frage des Siedlungslandes	148
	d. Die Folgen für die Ubiern – die Frage des Überlebens der ubischen Civitas	152
	e. Die rechtliche Ausgestaltung der Kolonie	162
	f. Die Veränderung des urbanistischen Bildes durch die Koloniegründung	167
6.	Die CCAA in den Krisenjahren 68–70	178
	a. Der Weg zur Krise bis zum 1. Januar 69	178
	b. Ein Kaiser für Rom aus dem Rheinland	188
	c. Die Agrippinenser im Griff der Aufständischen	200
	d. Die Folgen der gallischen Revolte für die CCAA	208
7.	Eine Stadt erblüht: Die CCAA von den Flaviern bis zu Traian (70–98)	211
	a. Germania inferior wird Provinz	211
	b. Traian: Ein Kaiser in Köln (97–98)	223
8.	Die CCAA als Provinzhauptstadt und die Vertreter der staatlichen Macht	242
	a. Der Statthalter und sein Personal	242
	b. Funktionäre des Fiskalwesens	264
9.	Bevölkerung und Besiedlung auf dem Territorium der CCAA	273
	a. Die ethnische Herkunft der Bevölkerung	273
	b. Sprachen im römischen Köln	284
	c. Der Rechtsstatus der Bevölkerung	294
	d. Siedlungen auf dem Territorium der CCAA	299
	e. Die Bevölkerungszahl	311
10.	Die Führungsschicht der CCAA und die Leitung des Gemeinwesens	315
	a. Der Dekurionenrat	315
	b. Die Amtsträger der Kolonie	327

c.	Die Gemeindefinanzen	338
d.	Die Augustalen – eine Hilfselite	344
e.	Der Aufstieg von Agrippinensern in die Führungsschicht des Reiches	347
11.	Das urbane Zentrum der Stadt Köln	355
a.	Die Infrastruktur des urbanen Kerns	355
b.	Der öffentliche Raum	367
c.	Private Wohnbebauung und Produktionsstandorte innerhalb der Mauern	378
d.	Wohnbebauung und Produktionsbetriebe außerhalb der Mauern: Das Suburbium	385
e.	Die Welt der Toten	389
12.	Die Wirtschaft im südlichen Niedergermanien	402
a.	Politische Rahmenbedingungen	402
b.	Die Infrastruktur: Die Erschließung für den Verkehr	407
<i>Wasserwege</i>		407
<i>Straßen</i>		410
c.	Die Landwirtschaft	415
d.	Handwerkliche Produktion und Handel	433
<i>Die Frage der Erkenntnismöglichkeit</i>		436
<i>Keramikproduktion</i>		439
<i>Glasproduktion</i>		453
<i>Metallhandwerk</i>		458
<i>Bauhandwerk</i>		462
<i>Handel</i>		463
13.	Die Menschen im Schutz der Götter	472
a.	Das religiöse Leben der politischen Gemeinde	472
<i>Kultstätten und Festkalender</i>		472
<i>Die Götterverehrung durch Einzelne und durch Gruppen</i>		485
b.	Das römische Götterpantheon	489
c.	Die einheimischen Gottheiten	496
<i>Die Matronen</i>		496
<i>Der ›einheimische‹ Iupiter</i>		503
d.	Die Mysterienreligionen	506

14.	Rom, die Kaiser und ihre Politik im 2. Jahrhundert aus der Sicht einer Provinzstadt (98–222)	511
	a. Die Informationsquellen	511
	b. Leben im ›Goldenen Zeitalter‹: Von Traian bis Antoninus Pius (98–161)	516
	c. Ein Gefühl der Unsicherheit zieht auf: Von Marc Aurel bis zu Elagabal (161–222)	530
15.	Die innere Sicherheit zerbricht – Der Ausbruch der Krise (222–260)	547
16.	Ein gallisches ›Teilreich‹ mit Köln als Zentrum (260–274)	565
17.	Die Überwindung der Krise. Köln bis zur Usurpation des Silvanus (284–355)	586
	a. Die Stabilisierung des Reiches unter der ersten Tetrarchie (284–305)	586
	b. Die neue politisch-militärische Organisation am Niederrhein	592
	c. Die Zeit Constantins (306–337)	601
	d. Von Constantins Tod bis zur Usurpation des Silvanus	620
	e. Ein erfolgloser Usurpator in Köln: Der fränkische Heermeister Silvanus (355)	625
18.	Die Zukunft wird vorbereitet: Das Christentum als neuer Faktor des öffentlichen Lebens	628
	a. Die Entwicklung des Christentums im Kölner Raum bis in die constantinische Zeit	628
	b. Das Christentum als Element der Kontinuität beim Übergang zum Mittelalter	639
19.	Eine römische Stadt erlischt – Die Franken als neue Herren (355– Mitte des 5. Jahrhunderts)	652
	a. Die erste Einnahme der Stadt durch die Franken im Jahr 355	652
	b. Die Rückgewinnung Kölns durch Iulian	657
	c. Die letzten ›ruhigen‹ Jahrzehnte der Stadt bis zu Arbogast (356–388)	662

d. Köln und der Franke Arbogast (388–394)	676
e. Chaos am Rhein und das Verlöschen einer römischen Stadt (Ende 4. – Mitte 5. Jahrhundert)	683
20. Ein Epilog auf die Zukunft	693
Anhänge	
Anhang 1	
Liste der römischen Herrscher, soweit sie für Köln und das Rheinland relevant sind	698
Anhang 2	
Liste der niedergermanischen Heereskommandeure und Statthalter, die in Köln residiert haben	700
Anhang 3	
Personen, die auf dem Kölner Territorium bezeugt sind, aber nicht von dort stammen	702
a. Soldaten	702
b. Veteranen	704
c. Zivilisten	706
Glossar	
Erklärung öfter wiederkehrender Fachausdrücke	710
Bibliographische Angaben	
1. Abgekürzt zitierte Quellenautoren und -werke	718
2. Abgekürzte Zeitschriften und Reihen	719
3. Abgekürzt zitierte Literatur	720
4. Auswahlbibliographie	726
Anmerkungen	
Abbildungsnachweis	740
Index	828
Karte des römischen Reiches	
Karte der CCAA 2./3. Jh. n. Chr.	832
	860
	862

Der Raum und seine natürlichen Voraussetzungen

a. Das Territorium der ubischen Civitas und der CCAA

Was eine Stadt ist, scheint jeder zu wissen. Was anderes sollte eine Stadt sein, wenn nicht eine große Siedlung, der ein spezifischer Charakter eigen ist, das, was Menschen als urban empfinden. Auf das mittelalterliche und neuzeitliche Köln angewandt trifft diese Beschreibung, unter den jeweiligen zeitlichen Bedingungen, auch zu, nicht jedoch auf die römische Zeit und damit auf das römische Köln. Hier würde ein so formuliertes Verständnis von Stadt in die Irre führen oder zumindest nur eine begrenzte Einsicht erlauben. Denn das römische Köln war nicht auf den in der heutigen Vorstellung städtischen Raum beschränkt. Es war weit größer als das Stadtgebiet des heutigen Köln. Im öffentlichen Bewußtsein wird zwar zu meist ganz selbstverständlich davon ausgegangen, die römische Stadt Köln sei im wesentlichen mit dem identisch, was auf modernen Plänen als das von den damaligen Stadtmauern umfaßte und um die Friedhöfe entlang der Straßen erweiterte Stadtgebiet dargestellt ist. Tatsächlich sprechen auch nicht wenige Publikationen, die lediglich das heutige Kölner Stadtgebiet betreffen, dennoch vom römischen Köln¹.

Dieses Verständnis zu übernehmen, hieße aber, das römische Köln auf einen kleinen Kern zu verengen, ihm seinen eigentlichen und spezifischen Charakter zu nehmen. Es war sehr viel mehr als die Siedlung, die sich innerhalb der Stadtmauern und in deren unmittelbarem Vorfeld entwickelt hatte. Dies war lediglich der urbane Kern mit seinen vorstädtischen Erweiterungen. Stadt aber ist für die römische Zeit zunächst einmal als rechtlicher und politischer Begriff zu verstehen. Er bezeichnet eine Selbstverwaltungseinheit auf der unteren administrativen Ebene des Imperium Romanum, eine Stadtgemeinde. Eine solche bestand üblicherweise aus

einem Zentralort, dem urbanen Kern, und dem zugehörigen Territorium, für das die Selbstverwaltungseinheit politisch-administrativ zuständig war. Bürger dieser Selbstverwaltungseinheit konnten überall auf dem Territorium leben, nicht nur im Zentralort. Dort hatten die Amtsträger der Selbstverwaltungseinheit ihren Sitz, ebenso der Rat; hier wurden Entscheidungen getroffen, die für das gesamte Territorium, das rechtlich als Stadtgebiet galt, gültig waren. Im Zentralort wurden üblicherweise auch die für die Götter des Gemeinwesens notwendigen öffentlichen Kulthandlungen durchgeführt. Außerhalb der zentralen Siedlung auf dem zugehörigen Territorium gab es keine anderen selbständigen kommunalen Autoritäten.

Die Gliederung in so gestaltete Selbstverwaltungseinheiten galt als politisch-administrative Grundstruktur für die meisten Provinzen des römischen Reiches. Nur auf diese Weise war es für Rom möglich, das riesige Reich mit mindestens 60 Millionen Einwohnern zu beherrschen, ohne von Staats wegen einen gewaltigen administrativen Apparat aufbauen zu müssen. Der Gedanke, einen solchen zu schaffen, läge für den Menschen der modernen Zeit nahe, der politischen Zentralmacht Rom aber ist er in dieser Form nie gekommen. Der griechische Osten, ebenso aber auch Italien hatten die flächendeckende städtische Ordnung mit ihrer bürgerlichen Selbstverwaltung als das ganz selbstverständliche Modell der Regelung der Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung seit Jahrhunderten gekannt. Dieses Modell wurde auch dort beibehalten, wo die einzelne Stadtgemeinde nicht mehr gleichzeitig als Staat fungierte, wie es dem ursprünglichen Modell, dem Stadtstaat, entsprach, sondern nur noch Teil einer größeren politischen Ordnung war. Das galt in den meisten hellenistischen Großreichen vom 3. bis 1. Jahrhundert v. Chr., besonders aber in Italien, nachdem es seit den Jahren 90/89 v. Chr. unter einem einheitlichen Bürgerrecht, dem römischen, geeint war, aber in viele einzelne Stadtgemeinden, also urbane Zentren mit ihren jeweiligen Territorien, aufgeteilt blieb. Die Städte standen also im Dienste des gesamten Staates, und sie übernahmen im wesentlichen die Aufgaben, die wir einem staatlichen Verwaltungsapparat übertragen würden; sie taten dies freilich in fast allen Bereichen nicht in Delegation, vielmehr waren dies Aufgaben, die einem Stadtstaat immer genuin zugekommen waren und damit auch nach der Integration in einen größeren politischen Verbund nicht verschwanden.

Das war das Modell, das Rom zur politisch-administrativen Bewältigung eines großen Gebietes kannte, und dieses Modell wandte es im Grundsatz auch in den Territorien an, die es im Lauf seiner Geschichte erwarb. Wenn

Rom neue Provinzen eroberte, in denen es noch keine Stadtgemeinden im römischen Sinn gab, wurde versucht, zumindest auf mittlere Sicht solche Selbstverwaltungseinheiten zu schaffen, die wir Städte zu nennen pflegen, wobei schon vorhandene politische Strukturen als Ansatzpunkte dienten. Im gallischen Raum bis zum Rhein griff man ganz natürlicherweise auf die alten einheimischen Stämme wie z.B. Häduer, Sequaner, Treverer oder Remer zurück, aber eben auch auf einen germanischen Stamm wie die Ubier, die sich erst auf römische Veranlassung hin auf der linken Rheinseite angesiedelt hatten.

Grundlegend war für alle diese regionalen Selbstverwaltungseinheiten, daß sie aus zwei Teilen bestanden, einer zentralen Siedlung, dem urbanen Kern auf der einen und einem mehr oder minder großen Territorium auf der anderen Seite². Das gilt auch für den Stamm der Ubier und später ganz selbstverständlich genauso für die *Colonia Claudia Ara Agrippinensium*, deren städtischer Kern das war und blieb, was ursprünglich als Stadt für die Ubier, als *oppidum Ubiorum*, angelegt worden war und im wesentlichen mit dem Areal identisch ist, das später von der koloniezeitlichen Stadtmauer eingefaßt war (s. Kap. 4 und 5).

Eine Darstellung des römischen Köln kann und darf sich deshalb nicht auf den urbanen Kern beschränken, selbst wenn dieser wegen der Überlieferung stärker im Mittelpunkt steht. Auch das gesamte, weithin sich erstreckende Umland, das dem Zentralort zugewiesen war, ist, soweit möglich, in seiner konkreten Gestaltung einzubeziehen, vor allem all das, was sich auf dem Territorium entwickelt hatte, also z.B. die Siedlungen, die wirtschaftlichen Aktivitäten, das Verkehrsnetz. Denn dieses Landgebiet war nicht nur rechtlich ein integraler Teil des ubisch-römischen Köln. Ohne dieses Territorium hätte der Zentralort nicht leben können; es war – im umfassenden Sinn des Wortes – die ökonomische Basis der Selbstverwaltungseinheit, weit stärker, als man dies bisher wahrgenommen hat. Doch die Bedeutung des Territoriums ging noch darüber hinaus. In einer Gesellschaft, in der die Landwirtschaft grundsätzlich nicht nur die wesentliche wirtschaftliche Grundlage bildete, sondern auch die sozial angesehenste, weil sicherste Erwerbsform darstellte, hätten sich ohne das zugehörige Territorium kaum die Familien entwickeln können, die für die politische und administrative Leitung einer solchen Stadt in ihrer Gesamtheit nötig waren. Nur auf dem Territorium konnte die landbesitzende Elite sich die kontinuierliche ökonomische Basis für ihre sozio-politische Stellung schaffen. Urbaner Kern und weit ausgreifendes Territorium bedingen sich deshalb gegenseitig. Das eine ist ohne das andere nicht denkbar. Der Unterschied

Abb. 1

Den Grenzgöttern (*Finibus*) geweihter Altar, aufgestellt an der Stelle, wo die Rheintalstraße den Vinxtbach überquerte. Dort lag die Grenze zwischen Nieder- und Obergermanien.



zu den meisten mittelalterlichen, noch mehr zu den neuzeitlichen Städten ist somit tiefgreifend.

Den Raum, den zunächst die *civitas Ubiorum*, ab 50 n. Chr. die römische Kolonie umfaßte, präzise zu bestimmen, ist freilich kaum möglich. Nur annäherungsweise ist eine Antwort zu geben und auch dies nur, wenn man zeitlich nicht zu genau zu differenzieren sucht³. Denn das Territorium des römischen Köln scheint nicht in all den Jahrhunderten vom Zeitpunkt der Ansiedlung der Ubier auf dem linken Rheinufer bis in das 4./5. Jahrhundert stets genau das gleiche gewesen zu sein. Man kann also nur näherungsweise und mit relativ grober zeitlicher Differenzierung die Ausdehnung des Territoriums der ubisch-römischen Stadt im Rechtssinn beschreiben. Eine Entwicklung, die es wohl in manchen Teilen gegeben hat, läßt sich (noch) nicht näher beschreiben.

Man darf von der einen sicheren Prämisse ausgehen, daß das gesamte Gebiet der Stadt innerhalb der Grenzen der Provinz *Germania inferior* lag. Als diese offiziell unter Domitian eingerichtet wurde⁴, hat Köln als Selbstverwaltungseinheit natürlich längst bestanden; sein Territorium war bereits fixiert. Somit darf man schließen, daß dort, wo nachweislich das Kölner Gebiet bis zur Provinzgrenze reichte, diese sich faktisch nach der

Grenze des schon existierenden Kölner Territoriums gerichtet hat. Dies traf auf jeden Fall im Süden der Provinz zu; die Provinz Germania inferior endete dort am Vinxtbach zwischen Bad Breisig und Brohl. Im Namen des kleinen Flußlaufs ist das lateinische Wort *finis* = Grenze tradiert worden. Dort, wo der Bach nahe am Rhein von der Uferstraße gequert wird, hat man bereits im Jahr 1810 beim Brückenbau zwei Weihungen gefunden, die die Grenzfunktion des Vinxtbaches recht klar erkennen lassen. Der eine Weihstein war von einem Soldaten der *legio VIII Augusta* für Jupiter, Iuno Regina und den Genius Loci, d.h. die spezielle Schutzgottheit des Ortes, aufgestellt worden. Die Militäreinheit des Soldaten gehörte zum obergermanischen Heer; er war an diese Stelle als sogenannter *beneficiarius consularis* abkommandiert worden⁵. Solche *beneficiarii*, die polizeiähnliche Funktionen versahen, waren häufig an Stellen stationiert, wo Straßen Provinzgrenzen überschritten; sie sollten für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung sorgen. Doch dieser Soldat war am Vinxtbach nicht allein stationiert; vielmehr bezeugt der zweite Weihstein dort auch zwei Angehörige der *legio XXX Ulpia*, die bei Xanten in Niedergermanien, also in der nördlich an Germania superior angrenzenden Provinz, ihr Lager hatte. Sie errichteten den Weihstein ausdrücklich »Für die (Götter der) Grenzen und den Genius des Ortes«: *Finibus et Genio loci*, dazu noch dem höchsten Staatsgott Jupiter⁶.

Da mehrere Soldaten, die jeweils einer Legion der beiden Nachbarprovinzen angehörten, sich am selben Ort dienstlich länger aufgehalten haben und zwei von ihnen speziell den Grenzgöttern ihre Verehrung erwiesen, kann dies nur heißen, daß an dieser Stelle die Grenze zwischen den beiden Provinzen lag. Der Vinxtbach, von dem uns freilich nicht bekannt ist, wie er in der römischen Zeit benannt wurde, bildete die Grenze. Seine Quelle liegt in Luftlinie nur rund 14 km westlich des Rheins; doch durch das tief eingeschnittene Tal, das der Bach sich gegraben hatte, stellte das bescheidene Gewässer, wenn auch nur über eine kurze Strecke hin, eine markante Grenzlinie dar. Fast genau gegenüber der Einmündung des Vinxtbaches in den Rhein traf auf der anderen Flußseite der obergermanische Limes, der die Grenze zum freien Germanien markierte, auf den Strom.

Durch die genannten Inschriften ist die südliche Grenze der Provinz und damit auch des Territoriums der CCAA für das zweite Jahrhundert, in das die Texte datiert werden dürfen, dokumentarisch gesichert. Doch darf man wohl davon ausgehen, daß der Vinxtbach bereits die Grenze war, seit zu Beginn der tiberischen Zeit die Zuständigkeit zweier senatorischer Kommandeure über die beiden Heeresgruppen am Ober- und Niederrhein

oder, wie es in den offiziellen Quellen heißt, *in Germania*, »in Germanien«, dauerhaft fixiert wurde⁷. Denn es ist ganz unwahrscheinlich, daß man einen Teil des ubischen Siedlungsgebiets dem niedergermanischen Militärgouverneur zugewiesen hätte, einen anderen aber dem Legaten der obergermanischen Legionen. Das hätte zu völlig unnötigen Komplikationen geführt. Später aber gab es kaum mehr einen Anlaß, das Territorium des Stammes nach Süden hin zu verändern. Somit sollte sich die *civitas* der Ubier bereits zu Beginn der tiberischen Zeit nur bis zum Vinxtbach ausgedehnt haben⁸. Dann aber darf man wohl sogar davon ausgehen, daß dies am ehesten schon seit ihrer Übersiedlung auf die linke Rheinseite in den Jahren um 19 v. Chr. so gewesen ist. Denn warum sollte es unter Tiberius zu einer Änderung des Vertrags zwischen Ubiern und Römern gekommen sein? Das ist freilich lediglich ein Schluß; durch Dokumente kann für die Frühzeit die Erstreckung des ubischen Territoriums bis zum Vinxtbach nicht gesichert werden.

Etwas weniger präzise ist die nördliche Ausdehnung des Territoriums der späteren *colonia* zu bestimmen. Der wichtigste Hinweis findet sich zum Jahr 69, als Truppen aus dem obergermanischen Heeresbezirk zusammen mit der Neusser Legion, der *legio XVI*, im Kampf gegen die aufständischen Bataver zwar bis nach Gelduba, dem heutigen Gellep bei Krefeld, gegen das Heer des Batavers Civilis vorrückten, dort aber aus Furcht vor seiner Schlagkraft Halt machten. Erst nach einiger Zeit, die mit Exerzieren verbracht worden war, entschloß sich der Legionslegat Dillius Vocula, seine Truppen aus dem loyal gebliebenen Ubierland in das benachbarte Gebiet der germanischen Cugerner, die um Xanten wohnten, zu führen. Sie hatten sich Civilis angeschlossen, weshalb ihr Gebiet geplündert werden sollte; für die römischen Truppen sollte diese Racheaktion ein Motivationsschub werden⁹. Da nach all unseren sonstigen Informationen die Siedlungsgebiete der Ubier und der Cugerner aneinanderstießen¹⁰, jedenfalls kein anderer Stammesverband dazwischen lag, sollte die nördliche Grenze der CCAA unmittelbar nördlich von Gellep gelegen haben.

Trifft dies zu, dann erstreckte sich das Territorium der CCAA von Süd nach Nord in der Luftlinie über rund 100 km. Das urbanistische Zentrum, die heutige Stadt Köln, lag fast in der Mitte dieser Strecke. Ein Meilenstein, der bei Remagen gefunden wurde, besagt, er sei 30 Meilen, also rund 45 km, von der Colonia Agrippinensis entfernt aufgestellt gewesen¹¹. Nach dem Itinerarium Antonini, einem Straßen- und Streckenverzeichnis des 3. Jahrhunderts, soll die Straße von Köln bis Gelduba 26 Meilen, rund 39 km, lang gewesen sein¹².

Das Territorium des Ubiergebiets (bzw. später der Kolonie) nach Westen hin abzugrenzen, ist weit schwieriger, zumindest bleiben hier erheblich größere Unsicherheiten. Das gilt auch für die Grenze zwischen den beiden Provinzen *Germania inferior* und *Belgica*¹³. Sicher sind nur wenige Fakten: So gehörte *Tolbiacum* (Zülpich), das zwischen den Flüssen Erft und Rur liegt, im Jahr 70 zum Gebiet Kölns. Dort war eine Kohorte der germanischen Chauken und Friesen stationiert, die auf dem Territorium der Agrippinenser im Auftrag des Civilis Angriffe römischer Truppen abwehren sollten¹⁴. Ferner wissen wir aus den Historien des Tacitus, daß sich im Jahr zuvor ubische Kohorten in *Marcodurum* aufgehalten haben¹⁵. Lange wurde dieser Ort mit Düren identifiziert; doch ist eine Gleichsetzung mit dem nahe gelegenen Mariaweiler am wahrscheinlichsten¹⁶. Für die Frage nach der Ausdehnung des Kölner Territoriums macht dies freilich keinen Unterschied, weil beide Orte an der Rur liegen. Da es weniger wahrscheinlich ist, daß ubische Einheiten, die offensichtlich keine regulären Auxilien im römischen Heer waren, sich während der Auseinandersetzungen mit den aggressiven rechtsrheinischen Germanen sowie den Batavern weit außerhalb des eigenen Territoriums aufhielten, sollte sich dieses also mindestens bis nahe *Marcodurum* und damit, wenn die Identifizierung zutrifft, bis an die Rur erstreckt haben. Möglicherweise war *Marcodurum* sogar eine der frühesten ubischen Siedlungen. Wahrscheinlich lag die Grenze, zumindest in späterer Zeit, noch weiter im Westen, und zwar an der Wurm, einem Bach, der nordöstlich von Aachens Zentrum entspringt und nach Norden fließt. Dafür könnte man anführen, daß häufig mittelalterliche Diözesangrenzen römische *Civitas*grenzen fortsetzten. Da das zum Erzbistum Köln gehörige Gebiet sich bis zur Wurm erstreckte, könnte sich auch das Territorium der CCAA bis zu diesem Bachlauf ausgedehnt haben¹⁷. Dabei ist es durchaus möglich, daß diese Ausdehnung nicht schon zu Beginn der Ansiedlung der Ubier, sondern erst später erreicht wurde, etwa in der Zeit nach Einrichtung der Kolonie. Denn nach der Liste der *civitates* in der *Naturalis Historia* von Plinius d.Ä. existierten zur Abfassungszeit dieser Schrift in den 70er Jahren des 1. Jahrhunderts n. Chr. auch die germanischen Sunuker noch als Stamm¹⁸; ebenso erwähnt sie Tacitus zum Jahr 70¹⁹. Ihr Siedlungsgebiet wird im allgemeinen um das Heiligtum der Göttin Sunuxsal bei Kornelimünster nahe Aachen lokalisiert²⁰. Beide Erwähnungen besagen freilich nicht, daß die Sunuker überhaupt sehr lange als eine eigenständige politisch-administrative Einheit überlebten; sie könnten auch bereits bei der Gründung der CCAA in einer halbabhängigen Form an das neue Zentrum angebunden oder ganz angeschlossen worden sein, was aber

nicht im Detail nachzuweisen ist. Klar ist nur, daß sie jedenfalls im 2. Jahrhundert, in dem die Quellenlage insgesamt für solche Fragen besser ist, nicht mehr in Erscheinung treten, weder als selbständige *civitas*, noch als abhängiger Teil der CCAA. Deshalb liegt der Schluß nahe, daß sie völlig in der Kolonie aufgegangen sind²¹. Es ist wohl kein Zufall, daß ein Mitglied des Kölner Augustalenkollegiums²² in Kornelimünster, also im ehemaligen Sunukergebiet, bezeugt ist²³.

Zwischen Vinxtbach und Aachen läßt sich vielleicht noch an einer weiteren Stelle näherungsweise die Ausdehnung des Kölner Territoriums fassen. Die Grenze sollte in der Eifel zwischen Marmagen südwestlich von Nettersheim und Gerolstein/Prüm gelegen haben. Denn bei Marmagen wurde ein Meilenstein der Straße Trier–Köln gefunden, dessen Meilenzählung Bezug auf die CCAA nimmt: *a col(onia) Agripp(ina) m(ilia) p(assuum) XXXIX*, was bedeutet: von der Kolonie Agrippina bis zum Aufstellungsort des Steins beträgt die Entfernung 39 Meilen (ca. 58 km)²⁴. Auf einem anderen Meilenstein aber, der einst zwischen Gerolstein und Prüm stand, wird bereits von Trier an gezählt: *a c(olonia) Aug(usta) Tr(everorum) m(ilia) p(assuum) XXII*, was heißt: »von der Kolonie Trier bis zum Aufstellungsort des Steins beträgt die Entfernung 22 Meilen« (ca. 33 km)²⁵. Irgendwo zwischen den Aufstellungsorten der beiden Meilensteine sollte also die Provinzgrenze, bis zu der jeweils die Meilenzählung von der Hauptstadt aus erfolgte, gelegen und bis dorthin müßte sich dann auch das Kölner Territorium erstreckt haben. In der dortigen Gegend verliefen später ebenfalls die Grenzen der Bistümer Trier und Köln, die vielleicht, wie schon bei der Grenze nahe Aachen vermutet, die alten Civitasgrenzen fortsetzten. Wenn die CCAA sich bis in die Gegend von Nettersheim erstreckt hätte, wäre die gesamte Eifelwasserleitung, die nahe Nettersheim ihren Anfang nahm, auf dem Territorium der Kolonie verlaufen, was unter administrativem Gesichtspunkt durchaus Sinn machen würde²⁶. Freilich wurde bei solchen Großbauten auch immer wieder das jeweilige Stadtterritorium überschritten, zumal wenn ein Kaiser als Bauherr mitbeteiligt war, wie es vielleicht bei der Kölner Wasserleitung der Fall gewesen ist²⁷. Somit kann daraus kein zwingendes Argument gewonnen werden. Doch für die praktische Bewältigung des Bauvorhabens ist die Beobachtung wichtig.

Im Nordwesten des Gebietes der Stadtgemeinde ist eine genauere Grenzziehung noch schwerer zu erreichen. Es scheint aber, daß im 2. Jahrhundert das Territorium der Colonia Ulpia Traiana (Xanten) sich bis zum *vicus Coriovallum* (Heerlen) nahe bei Aachen erstreckt hat²⁸. Somit muß dort auch die Kölner Zuständigkeit ihr Ende gefunden haben. Vorgeschlagen

wurde als nördliche Grenze in etwa die Linie Aachen–Erkelenz–Mönchengladbach–Gellep²⁹. Doch außer Gellep ist sonst keiner der Orte durch einen dokumentarischen Hinweis sicher der einen oder anderen Stadtgemeinde, Xanten oder Köln, zuzuweisen.

Nimmt man diese insgesamt recht groben Anhaltspunkte als Basis für eine Berechnung der Gesamtausdehnung des Kölner Territoriums jedenfalls im 2. Jahrhundert n. Chr., dann muß man mindestens mit 4000, eher aber mit rund 5000 km² rechnen³⁰. Das ergibt im Vergleich zu vielen Städten in Italien ein sehr ausgedehntes Stadtgebiet. Doch im Vergleich zur Mehrzahl der Stammesterritorien in Gallien war es nicht besonders groß, entsprach vielmehr höchstens dem von *civitates* mittlerer Größe. Im Durchschnitt erstreckten sich die Selbstverwaltungseinheiten Galliens über rund 8000 km².

Die Beschreibung der approximativen Grenzen der CCAA macht jedoch deutlich, daß die Geschichte des römischen Köln nicht nur das heutige linksrheinische Kölner Stadtgebiet betrifft, sondern mehr oder weniger den gesamten südlichen, linksrheinischen Teil Nordrhein-Westfalens. An einigen Stellen schließt es auch die nördlichen Teile des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz ein: das Gebiet südlich von Wachtberg bis nach Brohl. Größere Orte und Städte wie Bonn, Euskirchen, Sinzig, Altenahr, Dormagen, Neuss, Krefeld, Mönchengladbach, Bergheim, Jülich, Düren, Zülpich, Eschweiler, Stolberg und Aachen, die heute eigenständige Gemeinden sind, lagen nicht nur auf dem Territorium dieser einen römischen Stadt Köln, sie waren ein Teil dieser Stadtgemeinde. Das gesamte Gebiet bildete eine einzige zusammengehörige administrative Einheit, die vom städtischen Kern aus geleitet wurde. Alle Bewohner dieses Gebiets waren rechtlich gesehen Teil dieser Gemeinde; sie konnten, jedenfalls seit dem 2. Jahrhundert, allesamt Agrippinenser genannt werden und sich selbst so nennen. Ob im konkreten Leben dies auch alle Bewohner des Territoriums so gesehen, ob sie sich in allem als Einheit betrachtet haben, ist damit noch nicht gesagt³¹. Möglicherweise haben sich schon damals lokale Identitäten entwickelt. Politisch-rechtlich aber war das ohne Belang.

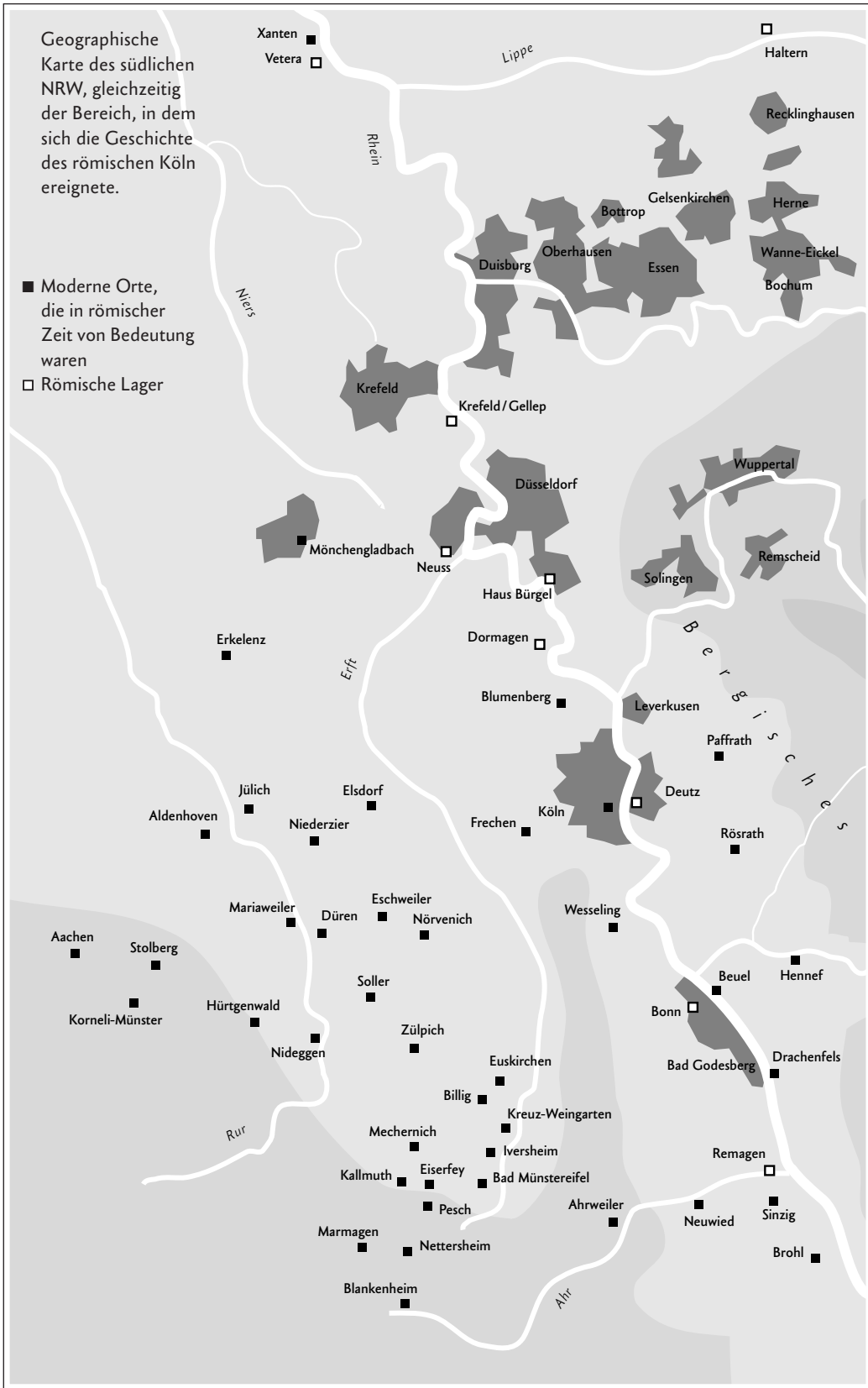
Nur eine grundsätzliche Ausnahme ist in dieser zusammenfassenden Sicht zu machen: Die Kolonie war nicht verantwortlich und nicht zuständig für die Gebiete, die unmittelbar vom Militär genutzt wurden. Bonn war spätestens seit den 30er Jahren des 1. Jahrhundert n. Chr. Legionsstandort und ist es bis ins vierte geblieben; in Neuss lag eine weitere Legion, ebenfalls etwa seit den 30er Jahren des 1. Jahrhunderts n. Chr.; in traianischer Zeit, um die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert, wurde diese abgezogen;

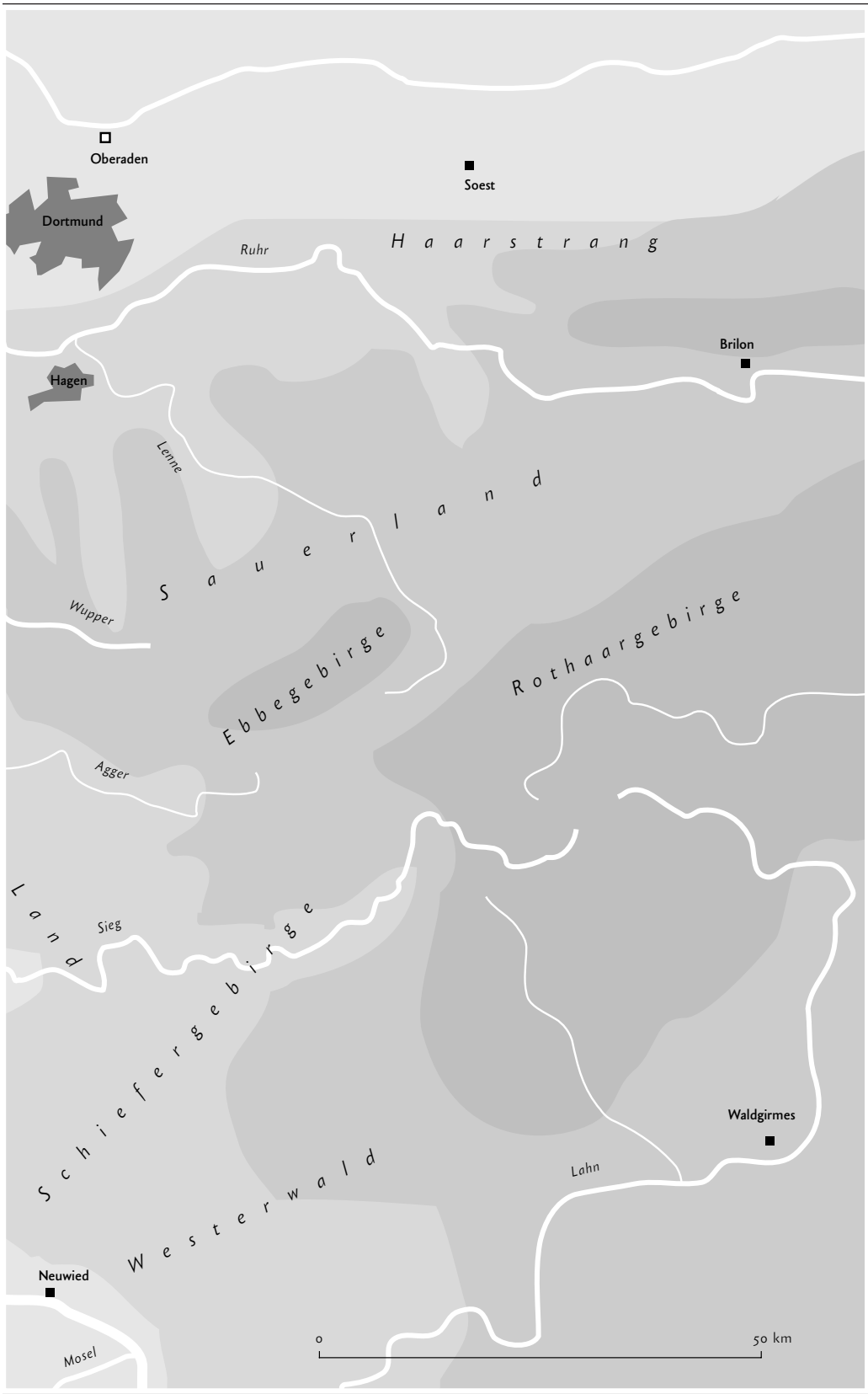
doch blieb dort eine Auxiliareinheit stationiert. Auch in Krefeld-Gellep, Dormagen, Wesseling, Bonn und Remagen, allesamt am Rhein oder doch sehr nahe am Strom gelegen, waren dauerhafte Auxiliarlager erbaut worden. Für diese Lager und die sich anschließenden *canabae*, d.h. die Siedlungen unmittelbar vor den Mauern dieser Standorte, war die Kolonie politisch-administrativ nicht zuständig, ebenso auch nicht für die Territorien, die speziell für die Bedürfnisse dieser Truppen separiert waren, das sogenannte *territorium legionis*, das Militärterritorium, das aus Weiden für die Reit- und Zugtiere, Gelände für die Herstellung von Ziegeln und sonstigen Baumaterialien wie etwa Kalk bestand. Ferner unterstanden Steinbrüche wie die im Brohltal möglicherweise der direkten Militäradministration, im Brohltal vermutlich dem Statthalter in Mainz, da es bereits zu seinem Provinzbereich zählte; allerdings haben in diesen Steinbrüchen auch private Unternehmer gearbeitet. Wie groß freilich dieses Militärterritorium war, ist unbekannt. Es wurde der Versuch gemacht, mit Hilfe von Ziegeln, die von Militäreinheiten produziert und mit entsprechenden Stempeln gekennzeichnet wurden, die Ausdehnung dieses vom niedergermanischen Heer bzw. seinen einzelnen Teilen administrierten Gebiets zu erkennen³². Dabei mußte freilich die Voraussetzung gemacht werden, das Gebiet, auf dem mit diesen Ziegeln etwas erbaut wurde, sei in der Verfügungsgewalt des Heeres oder anderer staatlicher Funktionsträger gewesen. Das trifft sicher für ein Gebäude wie das Prätorium in Köln, Mannschaftsbaracken auf der Alteburg oder Wasserzuleitungen im Legionslager Bonn oder Neuss zu. Doch solche Ziegel wurden an zahllosen anderen Orten gefunden, weitab von jedem bekannten militärischen Stützpunkt. Was dort stand, wer die Gebäude errichtet hat, ist völlig unbekannt. Es ist sehr leicht vorstellbar, daß das Heer Ziegel produzierte und, vor allem während der langen Friedenszeiten seit dem späteren 1. Jahrhundert n. Chr., an Privatleute weiterveräußerte. Somit können die Ziegel keine Aussage über das Militärterritorium machen³³. Vermutlich war dieses eher sehr beschränkt und hat wohl vor allem nicht weite zusammenhängende Gebiete umfaßt, die überall das sonstige Provinzialland zerteilten und zerstückelten.

Die Frage ist deswegen von Belang, weil auf dem der CCAA und zuvor den Ubiern zugewiesenem Territorium die Zivilrechtsprechung, der Straßen- und Brückenbau, der Unterhalt von Rasthäusern an den Durchgangsstraßen und vor allem die Steuererhebung in die Zuständigkeit der Magistrate der Selbstverwaltungseinheit fiel. Bei einer so starken Fragmentierung dieser Zuständigkeit, wie sie wegen der vermuteten Ausdehnung des Militärterritoriums angenommen wurde, müßte man sich fragen, wie

Geographische Karte des südlichen NRW, gleichzeitig der Bereich, in dem sich die Geschichte des römischen Köln ereignete.

- Moderne Orte, die in römischer Zeit von Bedeutung waren
- Römische Lager





sie in der Praxis von beiden Seiten aus, der Militäradministration und den Magistraten der Gemeinde Köln, wahrgenommen worden sein soll. Das hätte, jedenfalls wenn man sich die Situation theoretisch überlegt, leicht zu höchst verwirrenden Zuständen führen können. Vermutlich muß man auch zwischen der ökonomischen Nutzung bestimmter Gebiete durch das Militär und der rechtlich-administrativen Zugehörigkeit der dort siedelnden einheimischen Bevölkerung unterscheiden. Es ist jedenfalls eher nicht davon auszugehen, daß das eigentliche Territorium der Ubier und der darauf folgenden CCAA nur einen Flickenteppich darstellte. Vielmehr saßen die Bürger dieser Stadtgemeinde auf einem sich weit erstreckenden, zusammenhängenden Koloniegebiet, das ihnen staats- und zivilrechtlich gehörte.

b. Die naturräumliche Gliederung und die Bodenschätze³⁴

Das weit ausgedehnte Territorium der CCAA war kein einheitlicher geographischer Raum. Es umschloß vielmehr Landschaften unterschiedlicher erdgeschichtlicher Entwicklung. Höhenlage, Gestaltung, Oberflächenprofil und Bodenqualität variierten deutlich. Für die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Raumes hatte dies natürlicherweise erhebliche Konsequenzen.



Abb. 2

Kalksteinrelief des Gottes Rhenus, der Verkörperung des Rheins.



Abb. 3

Römische Brücke über die Erft, die erst 1586 von spanischen Truppen zerstört wurde. Aquarellierte Federzeichnung des 17. Jh.

Der bei weitem größte Teil des einst zum römischen Köln gehörenden Gebiets ist die insgesamt wenig gestaltete Terrassenlandschaft links des Rheins, die sich vom Strom weit nach Westen, fast bis nach Aachen, und im Norden bis Erkelenz und Krefeld erstreckt. Dieser Bereich ist geologisch im wesentlichen identisch mit dem Rhein-Maas-Schwemmfächer der Kölner Bucht, deren Untergrund mächtige Schotter-schichten bilden. Während die rund 10 Kilometer breite Niederterrasse ausgedehnte Lehm-böden aufweist, die in römischer Zeit auch als altbäuerliches Siedlungsland angesehen werden können, sind die Mittel- und Hauptterrasse fast überall durch gewaltige Lössablagerungen von 1 bis 27 Meter Mächtigkeit geprägt, die diese Zonen, vor allem die Jülicher, Zülpicher und Euskirchener Börde zu einem äußerst fruchtbaren Ackerland gemacht haben. Diese Börden-landschaft erstreckt sich bis zu einer Linie, die von Geilenkirchen über Erkelenz, Odenkirchen bis zum rechtsrheinisch gelegenen Gerresheimer Schiefergebirgsvorsprung reicht. Die Mittelterrasse wird durch die Ville un-

terbrochen, die geologisch zur selben Formation gehört, aber eine andere Entwicklung durchlief; sie erhebt sich im südlichen Teil bis auf 130 Meter über Normalnull und senkt sich nach Norden bis auf unter hundert Meter ab, weist aber keine extremen Höhen auf. Dennoch wirkt die Ville durch die plötzlichen Höhenunterschiede teilweise wie ein Sperrriegel zwischen dem östlichen und dem westlichen Teil der Bördenlandschaft. Doch hat sie nicht den Charakter eines Gebirges, sondern eher einer partiell fruchtbaren Hochebene, die zum Swisttal im Westen steiler als nach Osten hin abfällt. Auch weite Flächen der Ville sind mit Löß bedeckt, allerdings mehr nach Osten zu, weil sich dort die feinen Sande, die aus dem Westen angeweht wurden, gleichsam im Windschatten absetzen konnten.

Gegliedert werden Mittel- und Hauptterrasse durch zwei Flüsse, die beide in der Eifel entspringen: Erft und Rur. Die Erft nimmt ihren Anfang südlich von Münstereifel und fließt im wesentlichen nördlich, um sich bei Weilerswist mit der Swist zu vereinigen. Sie mündet schließlich bei Neuss in den Rhein. Die Rur, wesentlich weiter im Westen, im Hohen Venn nahe der Stadt Monschau entspringend, verläßt das Bergland, in dem sie sich in tiefen Tälern eingegraben hat, etwas südlich von Düren. Ihr Lauf, mehr nach Nordwesten ausgerichtet, zerteilt die recht ebene Hochterrasse, um an Jülich vorbeifließend schließlich in die Maas zu münden. Durch Erft und Rur ist so das Kölner Territorium auf dem Wasserweg an das gesamte nördliche Niedergermanien angeschlossen. Beide Flüsse dürften in der römischen Zeit für Kähne schiffbar gewesen sein, nicht unwichtig für die wirtschaftliche Entwicklung des Raumes. Gerade für die Zufuhr von Holz und Holzkohle aus den großen Waldgebieten der südlich anschließenden Mittelgebirge, des dort gewonnenen Metalls sowie der dort produzierten Keramik, aber vor allem für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse dürfte der Transport auf den kleinen Flüssen wichtig gewesen sein.

Die Erschließung der Bördenlandschaften ebenso wie der Niederterrasse begann wohl bereits im Mesolithikum, erfaßte im Neolithikum bereits größere Flächen und hat in römischer Zeit schon im wesentlichen die heutige Ausdehnung erreicht. Die gerodeten Gebiete wurden größtenteils für die Landwirtschaft genutzt, vornehmlich für den Ackerbau, wohl weniger für die Viehwirtschaft. Für diese dürften sich am ehesten die Niederungen der Flüsse und Bäche empfohlen haben, da dort die einzigen größeren Flächen für Dauergrünland vorhanden waren. Der Wald war jedenfalls aus den Bördengebieten weitgehend zurückgedrängt, nur auf den Höhenrücken der Ville und in kleineren Randgebieten hatte er sich, wie es scheint, noch ein wenig gehalten. Für die Versorgung Kölns mit Holz als Baumaterial und

für die Beheizung hatte dies nicht unerhebliche Folgen. Der Großteil dieses Nachschubs mußte über größere Entfernungen erfolgen, entweder aus dem Gebiet der Eifel, dem Bergischen Land oder sogar aus dem Maingebiet; nachweisbar ist dies vor allem für das Holz, das zum Ausbau der Kolonie Xanten zu Beginn des 2. Jahrhunderts benötigt wurde³⁵. Auch in der CCAA ist die Situation nicht wesentlich anders gewesen wie zumindest Teilbefunde erkennen lassen³⁶.

Das Klima in der Bördenlandschaft ist bis in den nördlichen Teil der Jülicher Börde durch die Wirkungen der Staufunktion der vorgelagerten Gebirge geprägt³⁷. Denn während es im Hohen Venn zu Niederschlägen von durchschnittlich weit mehr als 1000 Millimeter pro Jahr kommt, sinkt diese Menge in der Zülpicher Börde auf unter 600 ab, mit den geringsten Niederschlagsmengen im Februar und den relativ höchsten in der Jahreszeit, in der die Feldfrüchte den größten Wachstumsschub erleben. Ferner setzt der Frühling wesentlich früher ein, auch die Sonnentage sind zahlreicher als im übrigen Gebiet, so daß die Voraussetzungen für eine effektive und gewinnbringende Landwirtschaft vor allem in diesen Gebieten gegeben waren.

Eine ganz andere naturräumliche Situation treffen wir im Süden und Südwesten des Kölner Territoriums an. Dieser Bereich wird durch das Rheinische Schiefergebirge und die Eifel mit ihren Ausläufern geprägt, deren westlichster Teil im Hohen Venn südöstlich von Aachen erreicht wird. Dieses Mittelgebirge erreicht im Kölner Einzugsgebiet etwa bei Münstereifel, ebenso aber im Hohen Venn, Höhen von über 500 Metern. Vor allem im westlichen Teil präsentieren sich die Bergregionen weitgehend als Hochebenen, zum Teil mit Hochmooren; die Flüsse wie etwa die Rur haben tiefe



Abb. 4
Schlangenberg bei
Stolberg-Breinigerberg,
wo in frühromischer
Zeit Blei und Galmei
abgebaut wurde.

Täler in diese Hochebenen geschnitten, was zu einer starken Zerteilung des Landes führt, gleichzeitig aber auch das Gebiet schwer zugänglich macht. So war die gesamte Region geradezu prädestiniert, eine Art Rückzugsgebiet zu bilden, in dem im allgemeinen die Entwicklung, die durch die römische Okkupation ausgelöst wurde, relativ spät einsetzte. Erst als der Bevölkerungsanstieg in Niedergermanien so stark war, daß neues Land notwendig wurde, schien auch diese Region noch ein Auskommen zu ermöglichen, obwohl die klimatischen Bedingungen wesentlich ungünstiger waren, mit längeren und härteren Wintern und einer kürzeren Wachstumsperiode. Wichtig wurden deshalb die Erzvorkommen, die um Ahrweiler, in vielen Teilen der nördlichen Eifel und der Voreifel, bei Blankenheim, Iversheim, Kirspenich, Pesch, Berg vor Nideggen, Gressenich und Stolberg zum Teil oberirdisch erkennbar und abbaubar waren³⁸. Denn diese Wirtschaftstätigkeit war weniger vom Klima abhängig als die Landwirtschaft. Für die Erzgewinnung war dagegen der Waldreichtum der vom Zentrum weit entfernten südwestlichen Gebirgszone des Kölner Territoriums und auch über die Provinzgrenzen hinaus bis nach Neuenahr-Ahrweiler³⁹ eine entscheidende Voraussetzung, obwohl bereits Steinkohle gewonnen wurde, vor allem für die Eisenverhüttung⁴⁰. Dieser Erzreichtum wurde nie erschöpft.

Neben diesen Metallvorkommen in den Gebirgsregionen stellte das Territorium der CCAA auch reiche Tonvorkommen an verschiedenen Stellen bereit, z. B. bei Vettweis-Soller⁴¹, bei Sinzig am Rhein oder bei Frechen (mit dem weißen Ton für spezifische Kölner Produkte). Am Ostabfall der Ville zwischen Frechen und Glessen sowie bei Witterschlick in relativer Nähe Kölns standen für die Glasproduktion bis zu 80 Meter mächtige Lager fast hundertprozentig reinen weißen Quarzsandes an⁴². Qualitätvolle Dolomitlagerstätten, etwa bei Euskirchen (Iversheim), aber auch an anderen Stellen, erlaubten die Kalkproduktion in nicht allzu großer Entfernung von Köln, was gerade unter ökonomischen Gesichtspunkten wegen eines nicht zu weiten Transportweges wichtig war. Weniger günstig war die Situation für Steine jeder Art, die als Baumaterial in großem Ausmaß benötigt wurden⁴³. Grauwacke, also Schiefergestein, stand sowohl in der Ville als auch südlich von Bonn an der Oberfläche an; Basalt, vor allem für Straßen, und Trachyt konnten am Drachenfels und am Unkelstein bei Remagen, Sandstein und Tuff im Brohltal, bereits außerhalb der Provinzgrenzen, gewonnen werden, weiterhin auch bei Kruft⁴⁴. Trachyt fand sich beispielsweise bei Wachtberg-Berkum⁴⁵. Dagegen fehlte qualitativvoller, haltbarer Kalkstein auf dem gesamten Territorium der CCAA. Er mußte deshalb vor allem aus dem oberen Moseltal über die lange Flußstrecke herantransportiert werden⁴⁶.



a

Abb. 5

- a Schürfgräben, die beim Abbau von Eisenerz im Hürtgenwald im Gürzenicher Bruch entstanden sind;
- b Eisenfließschlacke, entstanden bei der Gewinnung von Raseneisenerz im Gürzenicher Bruch im Hürtgenwald.



b

Wenig attraktiv war gegenüber dem linksrheinischen Gebiet das Vorland auf der anderen Rheinseite. Abgesehen von der Niederterrasse, die sich von ihrem Gegenüber nicht unterschied, war das Bergische Land ebenso wie die Region um den Lauf der Sieg gegenüber Bonn landwirtschaftlich wenig ergiebig, da sich hier keine Lößböden gebildet, vielmehr die sterilen schweren Sande der eiszeitlichen Periode abgelagert hatten, die die Entwicklung ausgedehnter Wälder begünstigten. Diese zusammen mit den tief eingeschnittenen zahlreichen Tälern machten eine landwirtschaftliche Nutzung weniger ertragreich, so daß es keine starken ökonomischen Mo-

tive gab, vom römischen Köln aus diese Regionen zu erschließen, soweit nicht überhaupt das rechtsrheinische Vorfeld vom römischen Militär beansprucht oder zumindest kontrolliert wurde. So ist es auch nicht verwunderlich, daß sich dort mit dem Beginn der römischen Herrschaft die Bewaldung verstärkte⁴⁷; denn die vorrömische Bevölkerung wurde offensichtlich weitgehend verdrängt, da die römische Militärmacht hier nach dem Ende der gescheiterten rechtsrheinischen Offensive wenigstens keine stärkere germanische Besiedlung, sondern lediglich Kleingruppen duldete. Wenn das römische Militär auf der Niederterrasse und in den Niederungen der Flußläufe seine eigenen Wirtschaftsflächen für die Versorgung von Tieren mit Futter oder für die Herstellung von Ziegeln absonderte, trat dies kaum in Konkurrenz zu den Absichten der Bürger und Bewohner der römischen Stadt. Schon im 1. Jahrhundert wurden manche Metallvorkommen, vor allem Silber/Blei ausgebeutet, so diejenigen in Rösrath-Lüderich, etwas später die bei Hennef-Altglück und an anderen Orten⁴⁸; auch Raseneisenerzverhüttung läßt sich im 2. Jahrhundert bei Rösrath nachweisen. Ob diese Ausbeutung der verschiedensten Materialvorkommen während der frühen und hohen Kaiserzeit durch Zivilpersonen oder das Militär erfolgte, läßt sich bei der unsicheren Überlieferungslage nicht direkt erkennen;



a

Abb. 6

- a Römischer Trachytsteinbruch am Rüdenet, Königswinter;
- b Altar für Hercules Saxanus, aufgestellt von Abteilungen niedergermanischer Legionen in den Steinbrüchen im Brohltal.



b

doch sprechen die üblichen römischen Wirtschaftsformen am ehesten für private Unternehmer, die sich sogleich nach den ersten Erfolgen auf der rechten Rheinseite im Sauerland nachweisen lassen⁴⁹. Warum sollte es dann in den rheinnahen Gebieten anders gewesen sein? Auch Steinbrüche wurden rechtsrheinisch angelegt, nicht nur die am Drachenfels, die nachweislich in der Regie der Bonner Legion betrieben wurden, sondern auch beispielsweise in Bergisch Gladbach-Paffrath⁵⁰. Diese Brüche wurden mindestens bis ins 3. Jahrhundert hinein benutzt. Dagegen hat die Bleigewinnung in großem Stil bei Brilon im Sauerland die augusteische Eroberungsphase nicht überdauert. Diese konnte nur unter dem Schutz der römischen Militärmacht geschehen; doch die Durchführung lag in den Händen privater Unternehmer⁵¹. Ferner hat das Bergische Land als Reserve für Holz bzw. Holzkohle gedient, da im linksrheinischen Gebiet der Wald in den meisten Gebieten durch die Landwirtschaft weitgehend zurückgedrängt war⁵².

Die Ubier und die nachfolgenden römischen Siedler konnten sich jedenfalls glücklich schätzen, von Agrippa dieses linksrheinische Siedlungsgebiet angewiesen erhalten zu haben. Sie hatten, vor allem für die landwirtschaft-

liche Produktion, die schließlich fast überall in der römischen Welt die Basis für den Hauptteil des Bruttosozialprodukts darstellt, die günstigsten Ausgangsbedingungen, weit bessere als in späterer Zeit die Bürger der Colonia Ulpia Traiana (Xanten), der nördlich anschließenden zweiten römischen Kolonie auf niedergermanischen Boden. Denn diese mußten sich mit den weit kargerem, für den Ackerbau weniger ertragreichen Böden der nieder-rheinischen Tiefebene begnügen. Die historische Entwicklung zeigte, daß die Bewohner der CCAA diese Vorteile durchaus zu nutzen verstanden.